

**3. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heinzenbach
vom 31.01.2018**

Der Gemeinderat Heinzenbach hat aufgrund der §§ 24, 25 und 50 (1) Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§1

§ 3 der bestehenden Satzung wird wie folgt geändert:

§ 3 Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat bis zu 2 Beigeordnete.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Heinzenbach tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Heinzenbach, den 31.01.2018
Ortsgemeinde Heinzenbach


Günter Schumann
Ortsbürgermeister

